

Erläuterungen zu den Qualitätsstandards für KiSS-Leiter und -Lehrkräfte

Es wird grundsätzlich zwischen der Qualifikation zum KiSS-Leiter und zur KiSS-Lehrkraft unterschieden, weil von den unterschiedlichen Personen verschiedene Aufgabenbereiche in der KiSS abgedeckt werden.

Aufgabenbeschreibung KiSS-Leiter

Der Leiter der Kindersportschule spielt in der gesamten Konzeption eine ganz entscheidende Rolle. Der KiSS-Leiter ist mit mindestens 20 Std./Woche im Trägerverein angestellt und übernimmt dabei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Sicherung der hohen Qualitätsansprüche sowie des erfolgreichen Betriebs der KiSS.

Dabei übernimmt der KiSS-Leiter Aufgaben im Bereich Management, Personaleinteilung und -verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Organisation. Vorbereitung und Durchführung der Sportstunden, Kooperationen, Kommunikation, Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit, Administrative Aufgaben zur Verwaltung und Weiterentwicklung der KiSS, Planung und Organisation spezieller Aktionen und Projekte, wie KiSS-Ferienangebote zählen ebenfalls zum Tätigkeitsbereich.

Außerdem steht der KiSS-Leiter im ständigen Austausch mit der Projektstelle KiSS-Bayern und gibt Auskunft über die Situation in seiner KiSS und die personelle Belegung.

KiSS-Leiter können zudem die Betreuung von Hospitanten übernehmen und die Lehrproben abnehmen.

Der Arbeitsplatz des KiSS-Leiters befindet sich in der Geschäftsstelle des Vereins.

Aufgabenbeschreibung KiSS-Lehrkraft

Die KiSS-Lehrkraft unterstützt den KiSS-Leiter und ist in der KiSS in der Praxis bei der Durchführung der Sportstunden und Sonderveranstaltungen tätig. Eine KiSS-Lehrkraft kann auch als vorübergehende Vertretung der KiSS-Leitung eingesetzt werden und Stellvertreter-Aufgaben übernehmen.

1. Basisqualifikationen

1.1 Gruppe der Sportlehrer und Sportwissenschaftler

Hierzu zählen Personen mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung oder Hochschulstudium in den in der Grafik aufgeführten Bereichen, inklusive der geforderten Fächer und den entsprechenden Ausbildungsnachweisen in den Grundsportarten sowie in der Sporttheorie, die im Rahmen des Studiums bzw. der Ausbildung erbracht wurden. Nachzuweisen sind Kenntnisse in den Sportspielen, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Gymnastik/Tanz sowie sporttheoretische Kenntnisse in den Bereichen Sportmedizin und -biologie, Anatomie und Physiologie, Sport- und Trainingswissenschaft sowie Pädagogik und Didaktik.

Eine Qualifikation in den aufgeführten Bereichen qualifiziert direkt zum **KiSS-Leiter** sowie zudem auch für eine Tätigkeit als **KiSS-Lehrkraft**.

Abschlusszeugnisse sowie Nachweise zu den geforderten Ausbildungsinhalten in Form von Modulhandbüchern oder Leistungskarten müssen in der Projektstelle zur Prüfung eingereicht werden.

1.2 Gruppe der Qualifizierten Quereinsteiger

Hierzu zählen Personen mit Berufsausbildungen und Hochschulabschlüssen in den Bereichen Sport, Gesundheit und/oder Pädagogik ohne Ausbildungsnachweise in den Grundsportarten und/oder ohne theoretische sportwissenschaftliche Kenntnisse sowie Sportstudenten ab dem 5. Semester.

Abschlusszeugnisse müssen in der Projektstelle zur Prüfung eingereicht werden.

Darüber hinaus umfasst diese Personengruppe auch weitere Quereinsteiger auf Vorschlag des KiSS-Leiters und des KiSS-Vereins. Dabei handelt es sich um ungelernte Fachkräfte, d.h. Personen ohne Berufsausbildung oder Hochschulstudium in den o.g. Bereichen, die sich aus Sicht des KiSS-Leiters aufgrund ihrer Vorerfahrungen im Elementar- und Kindersport für eine Tätigkeit als KiSS-Lehrkraft eignen würden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag des KiSS-Leiters an die Projektstelle KiSS-Bayern zu stellen. Der Antrag ist sowohl vom KiSS-Leiter wie auch von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vereinsvorstands zu unterzeichnen und muss von der Projektstelle KiSS-Bayern genehmigt werden.

Oben genannter Personenkreis kann sich zur **KiSS-Lehrkraft** (siehe 2.) und im weiteren Verlauf auch zur **KiSS-Leitung** (siehe 3.) qualifizieren.

Die Zulassung wird anhand der Ausbildungsnachweise von der Projektstelle KiSS-Bayern geprüft.

2. Qualifikation zur KiSS-Lehrkraft

Für Personen aus der Gruppe der Qualifizierten Quereinsteiger (siehe 1.2) ist im ersten Schritt der Erwerb bzw. der Besitz einer der folgenden gültigen **Lizenzen der 1. Lizenzstufe** erforderlich:

- Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche (BSJ, 125 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen (BTV, 120 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Jugendturnen (BTV, 120 UE)

Zusätzlich ist eine **Hospitation** (30 UE) in zwei anerkannten, bayerischen Kindersportschulen erforderlich.

Die Projektstelle KiSS-Bayern weist dem Bewerber zwei Kindersportschulen zu, bei denen die Hospitation mit je 22 (KiSS 1) und 8 UE (KiSS 2) in drei verschiedenen Ausbildungsstufen absolviert wird. Der Hospitant kann optional Wunschvereine für die Hospitation benennen, die nach Möglichkeit bei der Zuweisung Berücksichtigung finden. Die Hospitation schließt mit **zwei Lehrproben**, die in unterschiedlichen Ausbildungsstufen zu erbringen sind, und einem **Hospitationsbericht** (ca. 20 DIN A4 Seiten, siehe auch [Richtlinien Hospitationsbericht](#)), der bei der Projektstelle KiSS-Bayern einzureichen ist, ab. Nach erfolgreicher Absolvierung der Hospitation wird der Quereinsteiger durch die Projektstelle als KiSS-Lehrkraft zugelassen. Weitere Informationen sind den [Hospitationsrichtlinien](#) der Projektstelle KiSS-Bayern zu entnehmen.

3. Weiterqualifikation von der KiSS-Lehrkraft zur KiSS-Leitung

KiSS-Lehrkräfte, die aus der Schiene der Qualifizierten Quereinsteiger kommen (siehe 2.), haben die Möglichkeit sich auf zwei Wegen (siehe 3.1 und 3.2) zum KiSS-Leiter weiter zu qualifizieren:

3.1 Option A

Für KiSS-Lehrkräfte, die aus der Schiene der Qualifizierten Quereinsteiger kommen, ist im ersten Schritt der Erwerb bzw. der Besitz einer der folgenden gültigen **Lizenzen der 2. Lizenzstufe** erforderlich:

- Übungsleiter-B Sport im Elementarbereich (BSJ, 60 UE)
- Übungsleiter-B Sport in der Prävention, Profil Kinder und Jugendliche (BSJ, 60 UE)
- Übungsleiter-B Sport in der Prävention, Gesundheitsförderung im Kinderturnen (BTV, 60 UE)
- Trainer-B Bewegungskünste und Turnartistik (BTV, 60 UE)

Alternativ zum Erwerb bzw. Besitz einer der o.g. Lizenzen der 2. Lizenzstufe kann auch der Nachweis über **2 Schuljahre (mind. 20 Std./Wo.) Berufserfahrung als KiSS-Lehrkraft mit Übernahme von Stellvertreter-Aufgaben für den KiSS-Leiter** anerkannt werden. Dies muss durch den KiSS-Leiter, in dessen Kindersportschule die KiSS-Lehrkraft tätig ist, mit dem entsprechenden Formular schriftlich bestätigt werden.

Zusätzlich zum Erwerb einer der o.g. Lizenzen der 2. Lizenzstufe oder des Nachweises von zweijähriger Berufserfahrung als KiSS-Lehrkraft mit Übernahme von Stellvertreter-Aufgaben sind eine **Schulung aus dem Bereich Vereinsmanagement des BLSV** (mind. 15 UE) sowie eine **Empfehlung durch den KiSS-Leiter**, in dessen Kindersportschule die KiSS-Lehrkraft tätig ist, erforderlich. Die Empfehlung ist in schriftlicher Form an die Projektstelle KiSS-Bayern zu richten und muss sowohl vom KiSS-Leiter wie auch von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vereinsvorstands unterzeichnet werden.

Hat die KiSS-Lehrkraft alle erforderlichen Nachweise erbracht und bei der Projektstelle KiSS-Bayern eingereicht, hat sie die Qualifikation zur KiSS-Leitung erlangt.

3.2 Option B

KiSS-Lehrkräfte, die aus der Schiene der Qualifizierten Quereinsteiger kommen (siehe 2.), erbringen einen Nachweis von **2 Schuljahren (mind. 20 Std./Wo.) Berufserfahrung als KiSS-Lehrkraft**. Als Nachweis sind Arbeitszeugnisse bzw. Bestätigung des KiSS-Leiters auf dem entsprechenden Formular bei der Projektstelle KiSS-Bayern einzureichen.

Zusätzlich ist der Erwerb bzw. der Besitz der **Lizenz Vereinsmanager-C** (BLSV, 120 UE) erforderlich.

Hat die KiSS-Lehrkraft alle erforderlichen Nachweise erbracht und bei der Projektstelle KiSS-Bayern eingereicht, hat sie die Qualifikation zur KiSS-Leitung erlangt.

4. Zertifikate

Jede/r qualifizierte/r KiSS-Leiter/in und jede qualifizierte KiSS-Lehrkraft erhält von der Projektstelle KiSS-Bayern ein entsprechendes Zertifikat „KiSS-Leiter/in“ bzw. „KiSS-Lehrkraft“.

Das Zertifikat ist **nur in Verbindung mit einer der nachfolgend genannten gültigen Lizenzen der 1. Lizenzstufe gültig:**

- Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche (BSJ, 125 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen (BTV, 120 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Jugendturnen (BTV, 120 UE)

Stand: September 2018